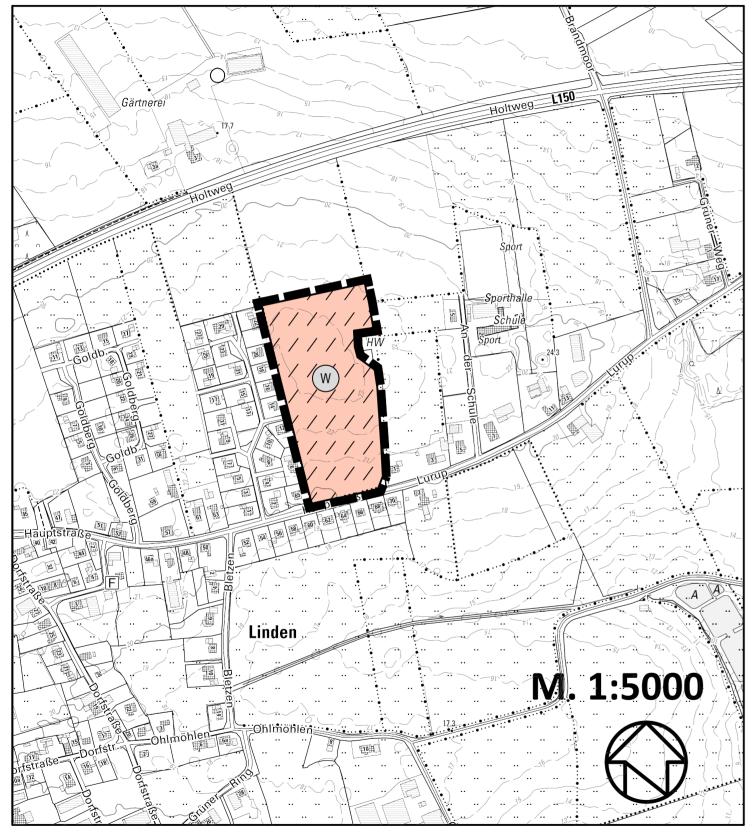
# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LINDEN

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER HAUPTSTRAßE, ÖSTLICH DER STRAßE LÖKEN, WESTLICH DES BLOCKHEIZKRAFTWERKES UND SÜDLICH DER STRAßE L 150 (HOLTWEG)"



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Erläuterung Rechtsgrundlage Planzeichen

#### I. DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

## II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung des Änderungsbereiches

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

11111111

(W)

Archäologisches Interessengebiet

§ 12 Abs. 2 DSchG

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom während der Dienstzeiten sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04836 / 990-19 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können
- durch Abdruck im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am - auf der Internetseite https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

BÜRGERMEISTER

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -

- 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am

Linden, den

BÜRGERMEISTER

### 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **DER GEMEINDE LINDEN**



FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER HAUPTSTRAßE. ÖSTLICH DER STRAßE LÖKEN, WESTLICH DES BLOCKHEIZKRAFTWERKES UND SÜDLICH DER STRAßE L 150 (HOLTWEG)"

**PLANUNGS** GRUPPE

Verfahrensstand: - Entwurf

Freigabe: Oktober 2023 Dipl. Ing. Hermann Dirks Stadt- und Landschaftsplanung Loher Weg 4 • 25746 Heide Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091 info@planungsgruppe-dirks.de